



Vorlage Nr. 101.17.1336

10. Juni 2014

1 von 2

TAXI

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Wir fragen den Magistrat:

1. Mit welchem Personalstand wäre es möglich, die gewünschten umfassenden Überwachungsaufgaben in der Jägerstrasse und im Taxi/Mietwagengewerbe auszuführen.
2. Wie würde sich dagegen der gewünschte Abbau von 100 Arbeitsplätzen auf den Personalstand des Ordnungsamtes und die gewünschten Überwachungsaufgaben auswirken?
3. Welche Rechtsgrundlagen sind für Taxi – und Minicargewerbe erheblich.
4. Wird bei Kontrollen immer die Einhaltung aller Rechtsgrundlagen geprüft.
5. Wie ist der Bußgeldrahmen bei Verstößen gegen die diversen Rechtsgrundlagen.
6. Wie ist bisher das Ergebnis von durchgeführten Kontrollen und eingeleiteter Verfahren.
7. Wie ist die Zusammenarbeit mit den Behörden RP und der Umlandgemeinden
8. Sind der Stadt besondere Standorte bekannt, die vom Minicar -Gewerbe rechtswidrig regelmäßig zur Aufnahme von Fahrgästen genutzt werden.
9. Welche gesetzlichen Änderungen sind notwendig, um gerichtsfest die Überwachung des Gewerbes möglich zu machen.
10. Ist es sinnvoll, telefonische Bestellungen aufzuzeichnen und aufzubewahren, um den Bestellprozess und die Anfahrten der Wagen nachvollziehen zu können.
11. Ist ein EDV-gestütztes System bekannt oder denkbar, dass mit Aufzeichnung des telefonischen Bestellprozesses, der Auftragserteilung, Fahrtenschreiber und/oder GPS- Unterstützung den Bestellprozess, die Fahrten dokumentiert und gleichzeitig die Abrechnung mit Unternehmer, Fahrer und Finanzamt optimiert. Auf welcher Basis kann dies den Mietwagenunternehmern auferlegt werden.

12. Wer ist für die Lizenzerteilung zuständig.
13. Stimmt es, dass Taxiunternehmer gleichzeitig auch Minicar-Mietwagen betreiben?
14. Wie oft wurden in den letzten Jahren die Taxen und Minicars im Gebiet der Stadt Kassel durch das Ordnungsamt und die Polizei überprüft?
15. Wie viele Mängel bzw. Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen für das Personenbeförderungsgewerbe sowie gegen Bestimmungen über die Verkehrssicherheit und Verkehrstauglichkeit wurden dabei festgestellt?
16. Welcher Art waren die hierbei festgestellten Mängel bzw. die Verstöße?
17. Welche Verstöße gegen verkehrsrechtliche Bestimmungen, z. B. Geschwindigkeitsbegrenzungen, sind der Stadt bekannt? Liegen diese über den Durchschnitt der Bevölkerung?
18. Ist seitens der Stadt darstellbar, welcher wirtschaftliche Schaden dem Taxigewerbe durch die behauptete Schmutzkonzurrenz seitens der Minicar-Betreiber und welcher fiskalischer Schaden der Stadt durch die Standortwahl der Minicar-Betreiber außerhalb der Stadt entsteht.

Fragesteller/-in:

Stadtverordneter Norbert Sprafke

gez. Christian Geselle
Fraktionsvorsitzender